

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Claudia Baravalle

GZ: A8-66149/2013-4

Personal-, Finanz-, Beteiligungs-
u. Immobilienausschuss

BerichterstellerIn:

Betreff:

Stadtbaudirektion

Leitungskataster – Bestandsanlagen

Abschnitt Nord – Ost, BA 300

Projektgenehmigung über

€ 1,200.000,-- in der AOG 2014-2016

und Umbenennung einer

Fipos in der AOG 2014

.....
Graz, 27.02.2014

Entsprechend dem Betriebsführungsvertrag für den Bereich Abwasser hat sich die Holding Graz verpflichtet, die erforderlichen Investitionsmaßnahmen in das städtische Abwassersystem im Namen und auf Rechnung der Stadt gesamtverantwortlich durchzuführen. Mit GR-Beschluss zur AOG 2013/2014 wurden die Investitionen in das städtische Kanalnetz entsprechend der Investitionsplanung der Holding generell aufwandsgenehmigt, wobei für mehrjährige Projekte zusätzlich eine Projektgenehmigung beizubringen ist. Die erforderlichen Geschäftsstücke werden aber weiterhin über die Stadtbaudirektion eingebracht. Daher beantragt die Stadtbaudirektion in der AOG 2014 – 2016 eine Projektgenehmigung in Höhe von € 1,200.000,-- und begründet dies wie folgt:

Die Stadt Graz bzw. die Holding Graz verfügt über einen Kanalkataster, der das gesamte städtische Kanalnetz umfasst, aber historisch bedingt unterschiedliche Qualitäten aufweist. Während die jüngeren Kanäle exakt vermessen und dokumentiert sind, wurden die älteren Kanäle auf Basis von Luftbilddauswertungen (Kanaldeckel) und an Hand der alten Bestandspläne in den digitalen Kanalkataster übertragen. Eine Dokumentation des Leitungsnetzes entsprechend dem Stand der Technik ist aus Sicht der Holding notwendig und bildet eine wesentliche Grundlage als Planungs-, Verwaltungs- und Steuerungsinstrument.

Die Gesamtlänge des Grazer Kanalnetzes beträgt derzeit rund 860 km, von denen ca. 240 km ausreichend dokumentiert sind. Die restlichen 620 km sollen in mehreren Abschnitten exakt erfasst werden. Mit dem gegenständlichen Projekt BA 300 - Abschnitt NO sollen nun in einem Dreijahresprogramm bei rund 240 km Kanal unter anderem die Schachtdeckel und Achsen lagerichtig vermessen, die Schacht- und Haltungsabmessungen erhoben und der Bauzustand bewertet werden. Die verbleibenden restlichen Bereiche des Kanalnetzes sollen in den darauffolgenden Jahren folgen.

Die Gesamtkosten für dieses Projekt betragen laut Schätzung der Stadtbaudirektion € 1,200.000,--. Die jährlichen Investitionskosten verteilen sich wie folgt:

2014:	€	400.000,--
2015:	€	400.000,--
2016:	€	400.000,--

Im Voranschlag 2014 sind auf der Fipos 5.85100.728100 „Entgelte für sonstige Leistungen, BA 300 Leitungskataster“ Budgetmittel in Höhe von € 400.000,-- vorhanden. Auf Wunsch der Stadtbaudirektion wird diese Fipos wie folgt umbenannt „Entgelte für sonstige Leistungen, BA 300 Leitungskataster Abschnitt NO“. Die gesamte Finanzierung dieses Bauabschnittes erfolgt lt. Stadtbaudirektion im Rahmen des jährlich vorgesehen Investitionsbedarfs für den Abwasserbereich in der AOG.

Lt. Holding Graz- Services Wasserwirtschaft bzw. Stadtbaudirektion kann in Bezug auf die Förderung durch Bundes- bzw. Landesmittel derzeit nicht definitiv gesagt werden, ob für die o.g. Maßnahmen Förderungen zur Auszahlung gelangen werden. Es wurden aber bereits die entsprechenden Förderanträge an Land und Bund gestellt.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967 idF LGBl 8/2012 beschließen:

In der AOG 2014-2016 wird die Projektgenehmigung „Leitungskataster Abschnitt NO, BA 300“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 1,200.000,-- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2014	MB 2015	MB 2016
Leitungskataster Abschnitt NO, BA 300	1.200.000	2014-2016	400.000	400.000	400.000
<small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>					

beschlossen.

In der AOG des Voranschlages 2014 wird die Fipos 5.85100.728100 „Entgelte für sonstige Leistungen, BA 300, Leitungskataster“ umbenannt in „Entgelte für sonstige Leistungen, BA 300 Leitungskataster Abschnitt NO“ (lt. Motivenbericht).

Die Bearbeiterin:


(Claudia Baravalle)

Der Abteilungsvorstand:


(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn: